



Verein für Kanusport Berlin e. V.

Individuelles Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung des Vereinsgeländes

(Stand 24.01.2021)

1. Allgemeines

Grundlage des Konzepts ist die SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats vom 20.01.2021.

Die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Haushalts sind auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren.

Grundsätzlich ist bei Kontakt zu anderen Menschen auch im privaten Bereich immer ein Mindestabstand untereinander von 1,5 Metern einzuhalten. Dies ist auch oberste Prämisse für die Nutzung des gesamten Vereinsgeländes einschließlich aller Räumlichkeiten.

Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist nur allein oder als Kleingruppe (im Kreis der Ehe- oder Lebenspartnerinnen und der Angehörigen des eigenen Haushalts (kurz „Familien“) sowie höchstens einer weiteren Person gestattet.

Bei einem ausreichenden Abstand (mindestens 5 m) der allein oder als Kleingruppe Anwesenden zu weiteren Personen ist grundsätzlich auch die Anwesenheit mehrerer Kleingruppen möglich, sofern diese sich nur im Freien aufhalten und direkte Kontakte untereinander vermieden werden.

In allen Räumlichkeiten ist immer die Benutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich, um eine Infektionsgefahr auch bei nicht einzuhaltendem Mindestabstand von 1,5 Metern zu vermeiden. Alle genutzten Räumlichkeiten sind während und nach der Nutzung intensiv zu lüften und erforderlichenfalls zu desinfizieren.

Zur Vermeidung von Infektionen und zur Sicherstellung der individuellen und spezifischen Hygieneanforderungen stehen in allen Räumlichkeiten Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Bis auf Weiteres ist die Nutzung des Vereinsgeländes und der Vereinsräume nur noch exklusiv für Vereinsmitglieder zulässig.

2. Anwesenheitsdokumentation

Über den Aufenthalt auf dem Vereinsgelände muss eine Anwesenheitsdokumentation geführt werden. Deshalb ist jedes Mitglied verpflichtet, sich entweder in den internet-basierten Trainingsplaner oder in die im Vorraum zum Sanitärbereich ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen. Es müssen in leserlicher Schrift mindestens Vor- und Zuname sowie Datum und Uhrzeit der Anwesenheit angegeben werden. Eine Anwesenheit von vereinsfremden Personen und/oder Gästen ist derzeit unzulässig.

3. Sportbetrieb

Sport darf bis auf Weiteres nur kontaktfrei, alleine oder mit höchstens einer anderen Person (max. 2 Personen, die möglichst immer die gleichen sein sollen) und unter Einhaltung der Abstandsregeln sowohl im Freien als auch in den Vereinsräumlichkeiten ausgeübt werden. Genutzte Gegenstände sind nach dem Sportbetrieb erforderlichenfalls zu desinfizieren. In den Vereinsräumlichkeiten ist vor und nach der eigentlichen Sportausübung immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Zur Vermeidung des Zusammentreffens mehrerer Sportler im Verein muss sich jeder rechtzeitig vorher im VKB-Trainingsplaner anmelden (max. 2 Personen zur gleichen Zeit!) und die geplante sportliche Aktivität angeben:

Paddeln oder Laufen = Aufenthalt draußen
Kraft = Nutzung Hantelraum
Fitness = Nutzung Saal

Jede Aktivität ist auf ein Zeitfenster von max. 1 Stunde begrenzt.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

4. Nutzung der Umkleieräume

Die Umkleieräume dürfen nur von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Es ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

5. Nutzung des Hantelraums

Der Hantelraum darf nur von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Nach der Nutzung sind die benutzten Geräte mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln gründlich zu säubern und der Raum intensiv zu lüften. Vor und nach der eigentlichen Sportausübung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

6. Nutzung der Duschen

Die Nutzung der Duschräume ist nur allein oder als „Familie“ möglich.

Nach dem Duschen ist unbedingt eine intensive Lüftung der Räumlichkeiten vorzunehmen.

7. Nutzung der Küche

Die Küche darf nur von max. 2 Personen oder einer „Familie“ gleichzeitig genutzt werden. Nach der Nutzung ist eine intensive Lüftung der Räumlichkeiten vorzunehmen.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

8. Nutzung des Saals und der Thekenecke

Der Saal und auch die Thekenecke stehen aufgrund des winterlichen Sportbetriebs derzeit nur eingeschränkt zur Verfügung und dürfen dann auch nur von maximal 2 Personen oder einer „Familie“ gleichzeitig genutzt werden. In Zweifelsfällen ist dem Sportbetrieb der Vorrang zu geben. Nach der Nutzung ist eine intensive Lüftung vorzunehmen. Genutzte Geräte sind mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln gründlich zu säubern. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht.

Die Nutzung des Kicker-Fußballtisches ist aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf Weiteres nicht gestattet.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

9. Freizeitnutzung

Die Freizeitnutzung des Vereinsgeländes ist weiterhin möglich.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

10. Gäste

Das Vereinsgelände und alle Räumlichkeiten stehen bis auf Weiteres ausschließlich den Vereinsmitgliedern zur Verfügung.

11. Quarantäne

Vereinsmitglieder, die direkt oder über „Familien“- bzw. Haushaltsmitglieder mit positiv getesteten Personen in Kontakt gekommen sind, haben sich zur Vermeidung von Infektionsübertragungen mindestens 14 Tage vom Vereinsgelände fernzuhalten.

12. Schlussbemerkung

Das vorstehende Schutz- und Hygienekonzept setzt die Vorschriften der neuen SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit Augenmaß um und erfordert eine verantwortungsbewusste Verhaltensweise aller Vereinsmitglieder.

Der Vorstand behält sich vor, Teile des Konzepts zu verändern bzw. anzupassen, sofern sie sich als nicht praktikabel oder nicht zielführend herausstellen.

Berlin, 24.01.2021

Verein für Kanusport Berlin e.V.
Der Vorstand